

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

24.07.2024

Geschäftszeichen:

I 72-1.10.19-8/24

Nummer:

Z-10.19-831

Geltungsdauer

vom: **7. August 2024**

bis: **7. August 2029**

Antragsteller:

Kingspan Light + Air GmbH

Kingspan-Straße 2

32107 Bad Salzuflen

Gegenstand dieses Bescheides:

Selbsttragendes lichtdurchlässiges Dachbausystem

Lichtbandsystem eben für Sattel-, Shed- und Pultlichtband

SLB classic, SLB basic, SLB classic plus, SLB plus

nach ETA-17/0484

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage.

Der Gegenstand ist erstmals am 6. August 2019 genehmigt worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine Bauartgenehmigung erstreckt sich auf die Planung, Bemessung und Ausführung des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dachbausystems "Lichtbandsystem eben für Sattel-, Shed- und Pultlichtband SLB classic, SLB basic, SLB classic plus, SLB plus" nach der europäischen technischen Bewertung ETA-17/0484 vom 28. Mai 2019.

Das Dachbausystem darf als Dach oder als Dachbelichtungsband für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden. Die Platten können zu beliebig langen Dachbelichtungsbändern über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden.

Das Dachbausystem ist nicht betretbar, es darf nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem ist entsprechend den Technischen Baubestimmungen¹ und den Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-17/0484 zu planen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Für das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem dürfen nur die im Abschnitt 1.1 der ETA-17/0484 genannten Komponenten unter Beachtung der Anhänge der ETA-17/0484 verwendet werden.

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Das selbsttragende lichtdurchlässigen Dachbausystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anders bestimmt ist.

2.2.2 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Für Entwurf und Bemessung des Dachbausystems sind die Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-17/0484 zu beachten. Die Nachweisführung der Standsicherheit muss nach Anhang B der ETA erfolgen.

2.2.3 Brandschutz

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem kann angewendet werden, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" besteht.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Das Dachbausystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen, sofern im Folgenden nichts anders bestimmt ist. Es muss gemäß den Bestimmungen der Anhänge A - C der ETA-17/0484 sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben ausgeführt werden und darf nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

¹ Siehe: www.dibt.de unter der Rubrik >Technische Baubestimmungen<

2.3.2 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma hat zur Erklärung der Übereinstimmung des Dachbausystems mit diesem Bescheid eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Für die Übereinstimmungserklärung ist das Muster gemäß Anlage 1 zu verwenden. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt
Wachner

Lichtbandsystem eben
Sattellichtband
SLB classic, SLB basic, SLB classic plus, SLB plus

Anlage 1

Übereinstimmungserklärung des Lichtbandsystems

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des Lichtbandsystems auf der Baustelle vom Fachpersonals der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung der verarbeiteten Lichtbandsysteme

Nummer der allgemeinen Bauartgenehmigung: **Z-10.19-831**

Lichtbandsystem

- Ausführung des Lichtbandsystems :

- | | | | |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> "SLB classic" | <input type="checkbox"/> "SLB basic" | <input type="checkbox"/> "SLB classic plus" | <input type="checkbox"/> "SLB plus" |
| <input type="checkbox"/> "SLB classic doppelt" | <input type="checkbox"/> "SLB basic doppelt" | <input type="checkbox"/> "SLB classic plus doppelt" | <input type="checkbox"/> "SLB plus doppelt" |

- Eindeckung des Lichtbandsystem :

- | | | | |
|----------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> PC 10 | <input type="checkbox"/> PC 10 + PC 10 | <input type="checkbox"/> PC 16 | <input type="checkbox"/> PC 16 + PC 16 |
| <input type="checkbox"/> PC 16 + PC 10 | <input type="checkbox"/> PC 16 + 6 mm PETG | <input type="checkbox"/> PC 20 | |

- Optionale Ergänzung der Eindeckung:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Massivplatte | <input type="checkbox"/> Textilglasvlies | <input type="checkbox"/> GF-UP-Platte | <input type="checkbox"/> Aluminiumplatte |
|---------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------|

- Stegplatte(n) nach Anlage(n):

- Unterstützungssystem:

- | | | | |
|----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einfeldsystem | <input type="checkbox"/> Zweifeldsystem | <input type="checkbox"/> Dreifeldsystem | <input type="checkbox"/> Vierfeldsystem |
|----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|

Brandverhalten des Lichtbandsystems gemäß Leistungserklärung nach ETA-17/0484

- normalentflammbar

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Lichtbandsystem mit Hilfe der als kompletten Bausatz des Herstellers gelieferten Komponenten gemäß den Regelungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.19-831 und ETA-17/0484 mit der zugehörigen Leistungserklärung und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers/ der ausführenden Firma:.....